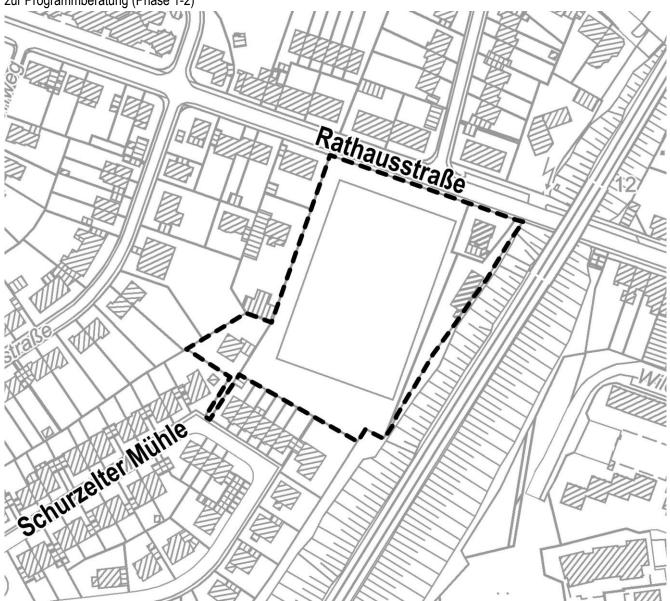


Klimaschutz und Klimaanpassung in Aachen – Checkliste für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne zum Bebauungsplan - Rathausstraße / Schurzelter Mühle -

im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg

für den Bereich zwischen Schurzelter Mühle, Rathausstraße und der Bahnlinie Aachen- Mönchengladbach zur Programmberatung (Phase 1-2)



Lage des Plangebietes

Hinweis:

Die Systematik und Inhalte dieser Checkliste wurden zum Teil von der Checkliste "Klima-Check in der Bauleitplanung" der RWTH Aachen im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck – übernommen.

Die Checkliste dient der Überprüfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen im Rahmen von städtebaulichen Entwürfen und Bebauungsplänen und wird fortlaufend aktualisiert

Klimaschutz



Klimaanpassung



Klimaschutz und Klimaanpassung





Planungsphase 1: Generelle Einschätzung der Fläche aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung / Planungsvoraussetzungen

Kriterium	Klassifizierung	<u>©</u>	Anmerkungen / Erläuterung
Stadtklimatische Verhältnisse	 □ Lage außerhalb beider Signaturen (+) □ Lage innerhalb der Signaturen Schutzbereich Stadtklima (-) ☑ Lage innerhalb der Signatur Belüftungsbahn Stadtklima (-) □ Lage innerhalb beider Signaturen (Schutzbereich Stadtklima und Belüftungsbahn Stadtklima) () ☑ Erstellung eines lokalen Klimagutachtens und Feststellung keiner erheblichen Auswirkung durch FB 36 (+) 		Ergebnis der Kaltluftsimulation (RWTH Aachen Geographisches Institut, 2020): Die Signifikanz des Kaltluftstromes an dieser Stelle wird als relativ gering angesehen und dadurch eine erhebliche Auswirkung bei Beachtung der Bedingungen ausgeschlossen. Das Gutachten macht Bedingungen: u.a. Höhe von drei Vollgeschossen nicht bzw. nur punktuell zu überschreiten.
Lage im Stadtgebiet / Vornutzung der Fläche	 □ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich "Schutzbereich Stadtklima" (++) □ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen mit der Klimafunktion Schutzbereich Belüftungsbahn (++) □ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen außerhalb von Flächensignaturen (+) □ Nutzung von Bestandsgebäuden, sofern energetisch sinnvoll (+) □ Flächenrecycling / Fläche bereits versiegelt (+) ☑ Innenentwicklung (0) □ Bauliche Außenentwicklung (-) ☑ Bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion () 		Anm.: Eine Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion wird generell nicht mitgetragen. Sollten besondere Gründe vorliegen, muss eine individuelle Prüfung durch ein Klimagutachten erfolgen und muss durch FB 36 testiert werden, dass keine erhebliche Auswirkungen auf die klimatische Situation vorliegen.
Gefährdung gegenüber Starkregen	 ⊠ Keine Hanglage, Geländemulde oder - senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+) 		

Eignung für Solarenergie- nutzung	 □ Hanglage, Geländemulde oder -senke oder Rinne (topografisch exponiert) (-) □ Bekannte, vergangene Schadensereignisse in der Lage (-) □ Keine Verschattung vorhanden (+) ⋈ Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd +/- 45° möglich (+) □ Verschattung der Fläche (-) □ Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- 45° nicht möglich 		Leichte Verschattung von Osten durch den Bahndamm möglich, wird frühzeitig untersucht. Ob Sattel- oder Flachdächer geplant werden ist noch nicht sicher abzusehen bzw. wird voraussichtlich festgesetzt.
Lage (bezogen auf Freiraum)	(-) ⊠ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindest- breite: 15 m), Premiumfußweg oder Wan- derweg < 500 m (+) □ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindest- breite: 15 m), Premiumfußweg oder Wan- derweg > 500 m (-)		Grünzug und Spielplatz an der Rast, durch neue Durchwegung kurze Anbindung an Landschafts- schutzgebiet mit LB Schurzelter Straße sowie Grünzug Alter Bahn- damm Laurensberg (Weißer Weg)
Anschluss an das Rad- wegenetz	 □ Entfernung zu einer Radhauptverbindung ≤ 200 m (+) ☑ Entfernung zu einer Radhauptverbindung > 200 m (-) 	8	Schurzelter Straße und Roermonder Straße (Jeweils 300 – 400 m Entfernung) sowie zukünftig Radschnellweg Heerlen ca. 500 m entfernt
Lage (bezogen auf Infrastruktur)	 □ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes der Qualitätsstufe 1 gem. Nahverkehrsplan (+) □ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes nach Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (0) □ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes unter Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (-) 		
	 ⊠ Entfernung zu Nahversorgung Radius ≤ 700 m (+) □ Entfernung zu Nahversorgung Radius > 700 m (-) ⊠ Entfernung zu Kita ≤ 1.000 m (+) 		
	☐ Entfernung zu Kita > 1.000 m (-)		

	⊠ Entfernung zu Grundschule ≤ 1.000 m (+)□ Entfernung zu Grundschule > 1.000 m (-)	
Besitzverhältnisse	 ☑ Baugebiet überwiegend im städtischen Besitz (++) ☐ Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+) ☐ Viele Einzeleigentümer (o) 	
Art des Bebauungsplanes	 □ Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag (++) ☑ Angebotsbebauungsplan auf städtischen Flächen (++) □ Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag (+) □ Angebotsbebauungsplan (o) 	

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 1

Plus (Anzahl) Minus (Anzahl)		ızahl)	Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung	
	A			Die Lage innerhalb der Klimasignatur Belüftungsbahn und die Inanspruch-
8	4	2	1	nahme von Freiflächen wirken sich negativ aus.

Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?

Kaltluftschneise (vgl. Belüftungsbahn Stadtklima im FNP) durch Gutachten auf Auswirkungen untersucht bzw. Bedingungen definieren. Neue Freiflächen sind zu schaffen, Versiegelung zu reduzieren. Klimaschutz und Energieversorgung sind zu prüfen.

Planungsphase 2: Klimaschutz und Klimaanpassung im Städtebaulichen Vorentwurf / Entwurf

Kriterium	Klassifizierung	<u>©</u>	Anmerkungen / Erläuterung
Qualitätssicherndes Verfahren	 □ Wettbewerb, Klimaschutz- und Klimaan- passungsbelange in Auslobung integriert (++) □ Werkstattverfahren, Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange in Auslobung integriert (++) 		
	 Mehrfachbeauftragung, Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange in Auslobung integriert (++) 		
	☑ Vergabe im Konzeptverfahren, Klima- schutz- und Klimaanpassung in Auslo- bung integriert (++)		
	☐ Kein qualitätssicherndes Verfahren (-)		
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit der Gebäude hinsichtlich Energiebedarf	Wohnungsbau überwiegend: ⊠ kompakte mehrgeschossige Wohnanlage (++)		

	☐ Reihenhäuser (+)		
	☐ Doppelhäuser (0)		
	☐ freistehende Einfamilienhäuser, zweige-		
	schossig (-)		
	☐ freistehende Einfamilienhäuser, einge-		
	schossig ()		
	Gewerbe / Industrie:		
	☐ größere kompakte und mehrgeschossige Gebäudekomplexe (++)		
	☐ größere kompakte Gebäudekomplexe (+)		
	□ wenige Gebäude mittlerer Größe (o)		
	☐ mehrere kleinzellige Einzelgebäude (-)		
	gestreckte, mehrgliedrige Baukörper, ein-		
	geschossig ()		
	☐ Vor- und Rücksprünge in den Fassaden (-)		
Energetischer Baustan-	☐ Null- oder Plusenergiehaus (++)		Standards sind noch prüfen.
dard	☐ Passivhausstandard (++)	(Da eine Klimaneutralität angestrebt
C _O			wird, sind Standards von Null- oder
	fentlichen Förderprogrammen (+)		Plusenergiehaus wahrscheinlich.
	☐ Gesetzlicher Standard (o)		
Material	☐ Cradle2Cradle (+)		Bisher noch keine Angaben;
	☐ Holzbauweise (+)		die CO2 Bilanz wird evtl. in Kon-
			zeptverfahren einbezogen.
Energieversorgung	□ Nutzung erneuerbarer Energien deutlich		
S _O	über dem gesetzlichen Standard (++)		
	☐ Fernwärmeanschluss (+)		
	☐ Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-		
	Kopplung (+)		
Dachform, -neigung und	⊠ Solarenergetische Optimierung mithilfe ei-		Besonnungsstudie in nächster
-ausrichtung hinsichtlich aktiver Solarenergienut-	nes Simulationsprogrammes (++)		Phase vorgesehen
A	⊠ Keine maßgebliche Verschattung der Dä- cher durch andere Baukörper oder Bäume (+)		
zung	☑ Ausrichtung SO / SW (+)		
Zurig	☐ Ausrichtung O / W / NO / NW (-)		
	☐ Ausrichtung Nord ()		
	☐ Satteldach: Ausrichtung Süd (++)		
	☐ Satisfiation / Authoritating State (**)		
	☐ Satteldach: Ausrichtung SW/SE (+):		
	☐ Satteldach: Ausrichtung O/W (0);		
	☐ bei Pultdach analog bezogen auf Schrägseite		
	☐ Satteldach: Ausrichtung NW/NE (-)		
	☐ Satteldach: Ausrichtung Nord ()		
		I	

Mehrfachnutzung von versiegelten Flä- chen, z. B. gemeinsame Parkflächennut- zung (tagsüber Geschäfte, abends Woh- nen) oder Parkdeck mit weiterer Nutzung (z.B. Wohnen oder Grün-/Solardach) (++)		Parkpalette mit Solar-Gründach oder Tiefgaragen unter Wohnge- bäude oder unter Dorfplatz vorge- sehen;
 □ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt unter 40 % (++) ☑ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 40 bis 60 % (+) □ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 60 bis 80% (-) □ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt über 80 % () □ Mehr als 50 % der nicht überbauten Flächen sind mit einer Tiefgarage unterbaut (-) 		
 Keine Beeinflussung der Kaltluftströmungsrichtung durch Baukörper oder andere Hindernisse (++) Ausrichtung der Baukörper quer zur Frischluftströmungsrichtung (-) 		Kaltluftbeeinflussung kann als nicht erheblich eingestuft werden, wenn die Bedingungen (max. 3 Geschosse, punktuell 4 geschossig sowie geringe Versiegelung) beachtet werden; Somit Aussage, dass keine Beeinflussung vorliegt erst bei genauer Planung möglich.
 Keine Beeinflussung der Frischluftströ- mungsrichtung durch Baukörper oder an- dere Hindernisse (++) Ausrichtung der Baukörper mit möglichst 		
geringem Widerstand in der Frischluftbahn (+)		
 ✓ Vollständiger Erhalt des Straßenbegleitgrüns (++) ☐ Signifikante Erhöhung des Grünanteils innerhalb des Plangebiets und / oder des näheren Umfelds (++) ☐ Erhalt und/oder Schaffung von vernetzten Grünstrukturen (+) ☒ Anpflanzung von klimaangepassten Bäumen über die Forderung der Baumschutzsatzung hinaus (+) ☐ Dachbegrünung geht deutlich über die Regelungen der Grün- und Gestaltungssatzung (GGS) (+) ☐ intensive Dachbegrünung oder wenn die Substratstärke bei extensiver Begrünung höher ist als in der Grün- und Gestaltungs- 		Straßenbegleitgrün wird großteilig erhalten; Mögliche Ersatzpflanzungen werden im BP eingeplant; GOP (Grünordnungsplan) liegt noch nicht vor; Grün-Solar-Dach sowie anteilige Fassadenbegrünung wird voraussichtlich in der Konzeptvergabe gefordert.
	chen, z. B. gemeinsame Parkflächennutzung (tagsüber Geschäfte, abends Wohnen) oder Parkdeck mit weiterer Nutzung (z.B. Wohnen oder Grün-/Solardach) (++) □ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt unter 40 % (++) □ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 40 bis 60 % (+) □ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 60 bis 80% (-) □ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt über 80 % () □ Mehr als 50 % der nicht überbauten Flächen sind mit einer Tiefgarage unterbaut (-) □ Keine Beeinflussung der Kaltluftströmungsrichtung durch Baukörper oder andere Hindernisse (++) □ Ausrichtung der Baukörper quer zur Frischluftströmungsrichtung (-) □ Keine Beeinflussung der Frischluftströmungsrichtung der Baukörper oder andere Hindernisse (++) □ Ausrichtung der Baukörper mit möglichst geringem Widerstand in der Frischluftbahn (+) □ Vollständiger Erhalt des Straßenbegleitgrüns (++) □ Signifikante Erhöhung des Grünanteils innerhalb des Plangebiets und / oder des näheren Umfelds (++) □ Erhalt und/oder Schaffung von vernetzten Grünstrukturen (+) □ Anpflanzung von klimaangepassten Bäumen über die Forderung der Baumschutzsatzung hinaus (+) □ Dachbegrünung geht deutlich über die Regelungen der Grün- und Gestaltungssatzung (GGS) (+) □ intensive Dachbegrünung oder wenn die Substratstärke bei extensiver Begrünung	chen, z. B. gemeinsame Parkflächennutzung (tagsüber Geschäfte, abends Wohnen) oder Parkdeck mit weiterer Nutzung (z.B. Wohnen oder Grün-/Solardach) (++) ☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt unter 40 % (++) ☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 40 bis 60 % (+) ☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 60 bis 80% (-) ☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt über 80 % () ☐ Mehr als 50 % der nicht überbauten Flächen sind mit einer Tiefgarage unterbaut (-) ☐ Keine Beeinflussung der Kaltluftströmungsrichtung durch Baukörper oder andere Hindernisse (++) ☐ Ausrichtung der Baukörper quer zur Frischluftströmungsrichtung (-) ☐ Keine Beeinflussung der Frischluftströmungsrichtung durch Baukörper oder andere Hindernisse (++) ☐ Ausrichtung der Baukörper mit möglichst geringem Widerstand in der Frischluftbahn (+) ☐ Vollständiger Erhalt des Straßenbegleitgrüns (++) ☐ Signifikante Erhöhung des Grünanteils innerhalb des Plangebiets und / oder des näheren Umfelds (++) ☐ Erhalt und/oder Schaffung von vernetzten Grünstrukturen (+) ☐ Anpflanzung von klimaangepassten Bäumen über die Forderung der Baumschutzsatzung hinaus (+) ☐ Dachbegrünung geht deutlich über die Regelungen der Grün- und Gestaltungssatzung (GGS) (+) ☐ intensive Dachbegrünung oder wenn die Substratstärke bei extensiver Begrünung höher ist als in der Grün- und Gestaltungs-

	 ☑ Grün/Solardach-Kombination (++) ☑ Fassadenbegrünung (+) ☐ Grünkonzept/Grünordnungsplan nicht vorhanden (-) ☐ keine Dachbegrünung bei Flachdach <200 m² in Schutzbereich Stadtklima Entfernung von Baumbestand, Abstufung, abhängig von der Anzahl der Bäume die entfernt 	
	werden, nicht abhängig von BSS; in Einzelfall zu bewerten ob (-) oder () Entfernung von Baumbestand, der gem. Baumschutzsatzung geschützt ist ()	
Maßnahmen der Hitzebe- wältigung	 □ Freilegung von Bächen (++) ☑ Verwendung von hellen und/oder reflektierenden Materialien für Fassaden, Dächer, Hofflächen, Stellplätze, Zuwegungen etc. (+) □ Bauliche Verschattung, z.B. durch Balkone oder Dachüberstände (+) □ Offene Wasserflächen (+) □ Errichtung eines Trinkwasserbrunnens (+) ☑ Errichtung von verschatteten Sitzplätzen 	Platzfläche kann teilweise von angrenzender Bebauung verschattet werden, dort Sitzplätze möglich. Trinkwasserbrunnen möglich Wege können mit Bäumen begleitet werden und Sitzplätze angeordnet werden.
	(+) ⊠ Verschattete Wegeverbindungen (+)	
Wassersensible Stadtent-wicklung/ Überflutungs-schutz	 □ Reduzierung (+) oder Zunahme (-) von Flächenversiegelung ☑ Nutzung von Dachbegrünung, Straßenbegleitgrün und Pflanzen von Bäumen (+) □ offene begrünte Entwässerungsmulden zur langsamen RW-Ableitung (+) □ ortsnahe Retention und/oder Versickerung (+) □ Fluträume für gezielte Rückhaltung (Tiefgaragen, Unterführungen etc.) ☑ Regenwassernutzung durch Bürger (+) □ Überflutungsschutz am Gebäude (+) 	Begrünung vorgesehen, Grünord- nungsplan ist noch zu erarbeiten, Regenwassernutzung zu prüfen für Hochbau/Konzeptvergabe

Mobilität / Verkehr Bisher keine genauen Angaben zu nachhaltiger/klimaneutraler Mobili-tät, wird aber im Konzeptverfahren sehen (+) gefordert; auf öffentlichem Platz sowie Parkdeck/Tiefgarage sind wendige Anzahl hinaus vorgesehen (+) Flächen dafür vorgesehen; Durch neue Anbindung an die ☑ Mind. 20 % der notwendigen Fahrrad-ab-Schurzelter Mühle wird eine gute stellflächen sind für Lastenfahrräder geund wichtige Geh- und Radverbineignet (mind. 2,80 m x 1,0 m) (+) dung geschaffen. Mobilitätskonzept vorhanden mit Aussagen zu... ☐ ... Fußverkehr (+) ☐ ... Radverkehr (+) ☐ ... ÖPNV (+) ☐ ... geteilter Mobilität (+) ☐ ... intelligenter Parkraumbewirtschaftung ☐ Verkehrsflächenanteil für den motorisierten Verkehr max. 10 % der Plangebietsfläche (+) ⋈ Ausbau der Straßen als Mischverkehrsfläche, kein Durchgangsverkehr (+) weis über die Netzkapazität (+) gung für die Öffentlichkeit im Quartier (+) ☐ Keine Flächen für Sharing-Angebote vorhanden (-) ☐ Kein Mobilitätskonzept vorhanden (-) ☐ Verschlechterung der fußläufigen Durchwegung für Öffentlichkeit im Quartier(-)

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 2

Plus (Ar	nzahl)	Minus (Anzahl)		Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung
				Da noch Untersuchungen fehlen und die Umsetzung über den Bebauungsplan unklar sind, können einzelne Aspekte noch nicht oder noch nicht abschließend bewertet werden (z.B. Kaltluftströmung, Regenwassernutzung, Begrünung)
7	5	0	0	

Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?

Die Kaltluftströmung und Besonnung/Verschattung sind zu untersuchen. Das Energiekonzept sowie Vorgaben für die Klimaneutralität sind für den BP sowie die Konzeptvergabeanforderungen zu integrieren. Dies bedeutet auch Aussagen

für Mobilitätsflächen und Angeboten. Mögliche Festsetzungen im Bebauungsplan zur Versiegelung und Begrünungen sind zu prüfen.